

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwarzenbek



I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. d. F. vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch LVO vom 15.12.2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 850) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) i. d. F. vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und 385) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Satz 2 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek wird wie folgt geändert:

Durch Gebühren werden 75 v. H. der Straßenreinigungskosten gedeckt.

Artikel II

§ 4 Abs. 4 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek wird ersatzlos aufgehoben.

~~(4) Bei Eckgrundstücken wird die Straßenfrontlänge zu jeder Straße nur mit $\frac{3}{4}$ angerechnet. Den dadurch eintretenden Gebührenaufschlag trägt die Stadt.~~

Artikel III

§ 4 Abs. 5 der Gebührensatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek wird nun abgeändert auf Absatz 4 und lautet wie folgt:

(4) Die jährliche Straßenreinigunggebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge 2,50 €.

Artikel IV

Die I. Nachtragssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.01.2013 in Kraft.

Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert